

Vertriebsentschädigungen und andere geldwerte Leistungen

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen

1. Juli 2025 (ersetzt die Version vom 1. Januar 2025)

Die DC Bank (nachstehend «Bank» genannt) bietet ihren Kunden bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen eine Vielzahl von Finanzinstrumenten an. In diesem Zusammenhang können der Bank von Produktanbietern Vertriebsentschädigungen oder sonstige vermögenswerte Vorteile (sogenannte Entschädigungen durch Dritte) für die vom Kunden eingesetzten Finanzinstrumente zufließen.

Die Höhe einer Vertriebsentschädigung richtet sich nach der vom Kunden bezogenen Finanzdienstleistung sowie der eingesetzten Finanzinstrumente.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, den Kauf von Finanzinstrumenten, bei welchen Entschädigungen durch Dritte der Bank zufließen, zu unterlassen oder solche zu verkaufen sowie sich zu informieren, wenn er Entschädigungen durch Dritte vermeiden will. Die Bank legt dem Kunden auf Anfrage die in der Vergangenheit effektiv erhaltenen Entschädigungen durch Dritte kostenlos offen.

Sofern im Rahmen einer separaten schriftlichen Vereinbarung nicht anders geregelt, verzichtet der Kunde auf jegliche Ansprüche auf Herausgabe bzw. Weiterleitung von Vertriebsentschädigungen. Der Kunde hat diesem Verzicht durch Anerkennung des Depotreglements als Bestandteil der Basisdokumente der Bank bei der Eröffnung eines Wertschriftendepots ausdrücklich zugestimmt.

Entschädigungen durch Dritte nach Art der eingesetzten Finanzinstrumente

Bei **Anlagefonds** stellen die Entschädigungen einen prozentualen Anteil der im Fondsreglement ausgewiesenen Verwaltungsgebühren dar. Die Entschädigungen bemessen sich in der Regel nach den in die Anlagefonds investierten Volumen und werden periodisch vergütet.

Bei **strukturierten Produkten** werden Entschädigungen als Einmalzahlung eines prozentualen Anteils des jeweiligen Ausgabe- und/oder Rücknahmepreises gewährt.

Für **Direktanlagen** wie zum Beispiel **Aktien**, **Obligationen** oder **Edelmetalle** werden keine Vertriebsentschädigungen ausgerichtet.

Die nachfolgende Tabelle 1 informiert über die Bandbreiten nach Kategorie der eingesetzten Finanzinstrumente, für welche der Bank gegebenenfalls Vertriebsentschädigungen ausgerichtet werden können. Die maximale Höhe der Vertriebsentschädigung zeigt dem Kunden den grösstmöglichen Umfang seines Verzichts auf Vertriebsentschädigungen. Die Prozentsätze rechnen sich für das Anlagevolumen auf Jahresbasis (p.a.).

Tabelle 1: Bandbreiten nach Kategorie der eingesetzten Finanzinstrumenten

Anlagefonds	Ansatz p.a.	
	Minimum	Maximum
Geldmarktfonds	0.00%	0.60%
Obligationenfonds	0.00%	1.20%
Immobilienfonds	0.00%	0.80%
Aktienfonds und Anlagestrategiefonds	0.00%	1.60%
Alternative Fonds	0.00%	1.40%
Übrige Anlagefonds	0.00%	2.00%

Strukturierte Produkte		Ansatz p.a.
Einmalentschädigung des jeweiligen Ausgabe- und/oder Rücknahmepreises	0.00%	2.00%

Die maximale Höhe der Vertriebsentschädigung pro Kunde und pro Jahr berechnet sich wie folgt:

Bei einzelnen Finanzinstrumenten ist das Anlagevolumen mit dem für das betreffende Finanzinstrument relevanten maximalen Vertriebsentschädigungssatz zu multiplizieren. Bei einem Anlagevolumen von CHF 100'000 in einem Geldmarktfonds mit einer maximalen Vertriebsentschädigung von 0.60% beispielsweise, beträgt die maximal jährliche Vertriebsentschädigung CHF 600 ($\text{CHF } 100'000 \times 0.006$).

Für das gesamte Kundenportfolio ist das Anlagevolumen jedes einzelnen Finanzinstruments mit dem für das betreffende Finanzinstrument relevanten maximalen Vertriebsentschädigungssatz zu multiplizieren. Anschliessend sind diese Beträge zu addieren. Für einen maximalen Vertriebsentschädigungssatz bezogen auf das gesamte Kundenportfolio ist das errechnete Total ins Verhältnis zum gesamten Anlagevolumen zu setzen. Bei einem Kundenportfolio mit einem Anlagevolumen in Geldmarktfonds von CHF 50'000 mit einer maximalen Vertriebsentschädigung von 0.60% und einem Anlagevolumen in Obligationenfonds von CHF 50'000 mit einer maximalen Vertriebsentschädigung von 1.20% beispielsweise, beträgt die maximale jährliche Vertriebsentschädigung CHF 900 ($\text{CHF } 50'000 \times 0.006 + \text{CHF } 50'000 \times 0.012$). Der maximale Vertriebsentschädigungssatz bezogen auf das gesamte Kundenportfolio beträgt in diesem Fall 0.90% p.a. ($\text{CHF } 900 / \text{CHF } 100'000 \times 100$).

Entschädigungen durch Dritte nach Art der Finanzdienstleistung

Ausführungsauftrag «Execution Only»

Beim Ausführungsauftrag «Execution Only» trifft der Kunde die Anlageentscheidungen selbst. Die Vertriebsentschädigungen, welche der Bank in diesem Zusammenhang zufließen können, richten sich nach der Kategorie des Finanzinstruments gemäss Tabelle 1.

Vermögensverwaltung

Bei der Vermögensverwaltung verzichtet die Bank auf die Annahme von Vertriebsentschädigungen oder sonstige vermögenswerte Vorteile.

Vermögensberatung

In der Vermögensberatung sind die Beratungsdienstleistungen vielschichtiger und werden durch Präferenzen und Restriktionen der Kunden beeinflusst. Die Bank unterstützt die Kunden zwar bei der Auswahl von geeigneten Anlagevehikeln, nimmt aber keinen Einfluss auf die Anlageentscheidungen. Dadurch kann die Zusammensetzung eines Wertschriftendepots in der Vermögensberatung mitunter stark von den Empfehlungen der Bank abweichen.

Als Basis für die sorgfältige Selektion der Anlagevehikel dient der «Best-in-Class»-Ansatz, welcher keine Kooperationen mit bevorzugten Dritten (Fondsgesellschaften, Emittenten etc.) vorsieht. Interessenkonflikte werden so ausgeschlossen.

Die Bank kann in der Vermögensberatung trotz dem im Grundsatz beabsichtigen Verzichtsprinzip im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen von Dritten (Fondsgesellschaften, Emittenten etc.) Entschädigungen erhalten.

Zusätzliche zur Tabelle 1 informiert die untenstehende Tabelle 2 Kunden mit einer Vermögensberatung über die Vertriebsentschädigungen in Prozent des Anlagevermögens pro Anlagestrategie. Diese Entschädigung basiert auf der Strategischen Vermögensallokation und zeigt dem Kunden den grösstmöglichen Umfang seines Verzichts auf Vertriebsentschädigungen je Anlagestrategie pro Jahr auf dem beratenen Anlagevolumen zum Berechnungszeitpunkt. Die Prozentsätze setzen sich aus den Prozentsätzen der in der Strategischen Vermögensallokation verwendeten Kategorien der Finanzinstrumente zusammen. Die Prozentsätze aus der Tabelle 1 sowie der Tabelle 2 sind nicht kumulativ.

Tabelle 2: Entschädigung auf das Anlagevolumen bei der Vermögensberatung nach Anlagestrategie

Anlagestrategie	Ansatz p.a.	
	Minimum	Maximum
Zinsertrag	0.00%	1.15%
Einkommen	0.00%	1.28%
Ausgewogen	0.00%	1.36%
Wachstum	0.00%	1.44%
Kapitalgewinn	0.00%	1.54%

Stand April 2025